

Gegenöffentlichkeit und privative feministische Widerstandsformen : Skizze einer Unterscheidung

Ermert, Sophia

2017

<https://doi.org/10.25595/10>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ermert, Sophia: *Gegenöffentlichkeit und privative feministische Widerstandsformen : Skizze einer Unterscheidung*, in: Bulletin Texte / Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterstudien / Humboldt-Universität zu Berlin (2017) Nr: 43, 58-71. DOI: <https://doi.org/10.25595/10>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Sophia Ermert

Gegenöffentlichkeit und private feministische Widerstandsformen. Skizze einer Unterscheidung

Zurzeit gibt es viele feministische Aktionen in Form von Straßendemonstrationen (Slutwalk, One Billion Rising) oder feministischen Blogs, sozialen Netzwerken, Twitter usw. (#Aufschrei, #SchauHin, #Ausnahmslos). Und das sind nur die auch massenmedial wahrgenommenen feministischen Aktionen. Neben der Präsenz feministischer Themen oder gar Verstetigung über das Einrichten des Studienfachs Gender Studies an mehreren deutschen Universitäten haben antifeministische Äußerungen auf Demonstrationen wie den „Besorgten Eltern“ in Baden-Württemberg oder in Feuilletons etablierter Tageszeitung an Bühne gewonnen. Die polemische Diffamierung der Gender Studies als unwissenschaftlich wird öffentlich in etablierten Medien kommuniziert. Dazu gehören z.B. Beiträge von Harald Martenstein in der ZEIT (6.6.2013/ZEITmagazin Nr. 24/2013) und auf NDR Kultur sowie Jan Fleischhauer in SpiegelOnline (11.7.2013). Kathy Meßmer und Christina Schildmann haben in einem ZEIT-Artikel vom 12. September 2014 einen Gegenangriff gestartet und die unterschiedlichen antifeministischen Positionen typologisiert. Eine mögliche Form auf Polemik zu reagieren, ist der Gegenangriff: antworten mit Polemik. Wenn das in denselben einflussreichen Medien geschieht, in denen antifeministische Texte veröffentlicht worden sind, dann hat das den Charakter einer Gegenrede. Polemik ist ein Stilmittel, das nicht auf Dialog abzielt, sondern verhindert. Sie soll diskreditieren und lächerlich machen. Besonders perfide ist es, wenn jedoch so getan wird, als gehe es tatsächlich um ein Gespräch. Denn das ist es nicht. Und auch eine Gegenrede ist kein Gesprächsangebot. Eine Gegenrede, ein Gegenangriff, ist keine Einladung zum Gespräch, sondern setzt etwas entgegen. Sie

versucht zu begrenzen und die Abwertung nicht so im Raum stehen zu lassen. Inwiefern polemische Gegenrede eine wirksame Strategie ist, lässt sich natürlich diskutieren. Axeli Knapp positioniert sich in ihrem Blogbeitrag der Feministischen Studien vom 30. Oktober 2014 recht eindeutig dagegen, indem sie in ihrem Kommentar zum Zeit-Artikel von Kathy Meßmer und Christina Schildmann argumentiert, dass Polemik lediglich „Mechanismen [...] [zur] massenmedialen Erzeugung von Aufmerksamkeit“ (Knapp 2014) bedienen.

Im Folgenden soll es nicht um strategische Fragen massenmedialer Ausdrucksformen gehen. Es geht auch nicht um Massenmedien im engeren Sinn. Vielmehr steht das Beschriebene für Weisen der Thematisierung von Feminismus bzw. Antifeminismus in der Öffentlichkeit. Zeitungen bzw. Massenmedien gelten als ein Ausdrucksmittel politischer Öffentlichkeit. Zeitungen sind Plattform für die Zirkulation von Meinungen, Interessen und Haltungen neben anderen Ausdrucksformen wie z.B. Demonstrationen, Petitionen usw. Welche Themen es in die öffentliche Debatte schaffen und welche davon auch auf der Ebene institutionalisierter Politik verhandelt werden, ist u.a. in der zweiten Frauenbewegung problematisiert worden. Feministische Themen wie Schwangerschaftsabbruch, Gewalt in der Ehe usw., sollten mit dem Argument, dies seien private Themen wieder aus der Öffentlichkeit verdrängt und aus dem Bereich institutionalisierter Politik herausgehalten werden. In feministischer Kritik ist vielfach herausgearbeitet worden, dass Öffentlichkeit kein Ort ist, an dem unterschiedliche Interessen und Meinungen objektiv diskutiert und ausgehandelt werden, sondern dass politische Öffentlichkeit ein durch Machtverhältnisse vorstrukturierter Raum ist, der kontinuierlich reproduziert wird.

So ist im oben beschriebenen Beispiel das Verhältnis zwischen einflussreichen Journalist_innen und dem einen Artikel in einer etablierten Wochenzeitung, deren Autor_innen profeministisch argumentieren, ein sehr

ungleiches. Dabei geht es nicht nur um die Menge derjenigen, die sich anti- oder profeministisch in etablierten Zeitungen äußern. Es geht um Stimmungsbilder, um das, was als normal gilt und was nicht. Es ist ein ungleiches Ringen um Bedeutung und Deutungsmacht:

„Der Kampf darum, was zur Öffentlichkeit zählt, was öffentlich verhandelt und reguliert werden soll, ist ein Kampf um Macht und Bedeutung sowie um Inklusion und Gerechtigkeit. Es geht um Deutungs- und Definitionsmacht darüber, wer Erfahrungen und Bedürfnissen eine Bedeutung bzw. Wichtigkeit verleihen kann, indem sie zu öffentlich diskutierten Angelegenheiten werden.“ (Sauer 2001: 186)

In feministischer Kritik und Theorie sind Ausschlüsse aus der hegemonialen Öffentlichkeit unterschiedlich aufgegriffen worden. Es lassen sich zwei Richtungen unterscheiden: Unter der einen Richtung fasse ich Ansätze, die z.B. über Beiträge in etablierten Medien, über Straßendemonstrationen, Flugblätter, öffentliche Ereignisse usw. direkt in ein kommunikatives Verhältnis mit der hegemonialen Öffentlichkeit eintreten und auf diese Weise versuchen, in Auseinandersetzung um Deutungs- und Definitionsmacht zu gehen. Die andere Richtung meint private¹ Ansätze, die Kommunikation in Schutzräumen oder zumindest in Abgrenzung zu Teilnehmer_innen hegemonialer Öffentlichkeit hervorheben. Es sind Ansätze, die die Kommunikation unter Marginalisierten, unter Ausschluss der durch Herrschaft geprägten Öffentlichkeit, als Form von Widerstand und Politik beschreiben. In beiden Richtungen steht das übliche Verständnis von Öffentlichkeit und Privatheit selbst auf dem Prüfstand.

¹ Das Adjektiv ‚privativ‘ meint das „Fehlen, die Ausschließung von etwas“ (<http://www.duden.de/rechtschreibung/privativ> Zugriff am 24.9.2016) In diesem Fall bezieht sich die Ausschließung auf Kommunikation bzw. Beziehungen mit Teilnehmer_innen hegemonialer Öffentlichkeit.

Meine These ist, dass es verschiedene Formen politischer Praxis gibt, die sich jedoch unterschiedlich auf die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit beziehen. Es kann durchaus sinnvoll sein, kollektive Praxen einer Subkultur als Politik zu bezeichnen. Feministische Politik sollte jedoch nicht darauf reduziert werden. Die Effekte privativer kollektiver Praxen und feministischer Gegenöffentlichkeiten können sich unterscheiden. Gegen-Öffentlichkeit steht in einem faktischen Verhältnis zur dominanten Öffentlichkeit und unterscheidet sich darin zu anderen möglichen politischen Praxen. Es ist wichtig, jenes Verhältnis von Gegenöffentlichkeiten und Öffentlichkeit genauer in den Blick zu nehmen und zu fragen, welche Unterschiede zu anderen Formen feministischer kollektiver Praxis sich ausmachen lassen. Was genau ist als feministische Gegenöffentlichkeit zu bezeichnen? Die Stimmen, die in der dominierenden Öffentlichkeit gehört werden? Die Äußerungen, die darauf zielen von der dominierenden Öffentlichkeit gehört zu werden? Und welches Verhältnis haben private feministische Praxen zu feministischen (Gegen)Öffentlichkeiten?

Feministische Verschiebungen im Verhältnis von Privat und Öffentlich

In der feministischen Theorie, die zur Zeit der zweiten Frauenbewegung und in den Jahren danach entstanden sind, finden sich nicht nur kritische Analysen einer ideologischen oder hegemonialen Trennung von privat und öffentlich, die dem geopolitischen Kontext der „westlichen Moderne“ zugeschrieben wird. Es gibt außerdem Versuche, das Verhältnis von privat und öffentlich feministisch zu reformulieren, also ein neues Verständnis dessen zu entwickeln, was es bedeutet privat und öffentlich zu unterscheiden.

62 Gegenöffentlichkeit und private feministische Widerstandsformen

So wurden z.B. Alltagshandlungen von Frauen als Teilöffentlichkeit dargestellt (Klaus 1998: 96-109) oder es wurde für eine Entpolarisierung von Privatheit und Öffentlichkeit plädiert, um auf diesem Weg Frauen in die Öffentlichkeit zu integrieren (Holland-Cunz 1993). Während im ersten Ansatz eine Umdeutung real existierender Praxen vollzogen wurde, sollte im zweiten Ansatz durch eine Veränderung der Werte, der Umgangsformen usw. eine Inklusion von Frauen in das Öffentliche vollzogen werden. Holland-Cunz revidierte 1994 ihr vorheriges Plädoyer für eine Entpolarisierung des Verhältnisses von Privatheit und Öffentlichkeit.

„Entgegen meiner utopie-angeleiteten Annahme, Empathie und Fürsorge würden im Öffentlichen eine Ethik politischer Verantwortlichkeit erzeugen, scheint die Realität einer personalisierenden und intimisierten politischen Öffentlichkeit eher auf Repressivität und Kontrolle zu verweisen. Was im Privaten im positiven Sinne Bindung erzeugt, erzeugt offensichtlich, transportiert Frau es entkontextualisiert ins Öffentliche, *Herrschaft* anstelle von *Bindung*.“ (Holland-Cunz 1994: 239)

Holland-Cunz stellt eine Feminisierung der Öffentlichkeit infrage und argumentiert für die Vorteile einer Unterscheidung von Privatheit und Öffentlichkeit. Die mit Weiblichkeit konnotierten Werte des Privaten in die Öffentlichkeit zu tragen, hat nicht das erhoffte Ziel der Zugänglichkeit von Politik für Frauen erhöht, sondern negative Effekte gehabt.

Nach wie vor wird die Frage verhandelt, welche Setzungen des Privaten und Öffentlichen sich aus feministischer Perspektive sinnvoll formulieren lassen. Kollektive feministische Praxen wie sie in Subkulturen oder Communities gelebt werden, werden z.B. als Orte des Politischen beschrieben (exemplarisch: Schirmer 2010/2013). Die Idee zielt darauf, das Verständnis von Politik zu erweitern und auch solche Praxen darunter zu verhandeln, die sich nicht in herkömmliche Beschreibungen politischer Öffentlichkeit einfügen. Nach den Problemen einer entpolarisierenden Praxis für das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit, die Holland-Cunz beschrieben hat, wäre hier genauer in den Blick zu nehmen, wel-

ches Verhältnis zwischen privat und öffentlich gezogen wird. Um das zu tun, ist ein Verständnis für die Debatten nötig, in die feministische Kritik an hegemonialer Öffentlichkeit eingebettet ist. Es sind Debatten entlang der Frage nach politischer Öffentlichkeit, die u.a. vom „langen Schatten“ (Perica 2016: 46) Jürgen Habermas' Öffentlichkeitstheorie überlagert sind. Das bedeutet, dass sich politische Theorie, aber auch feministische politische Theorie mit den theoretischen Prämissen auseinandersetzen muss, die Habermas für die Existenz von liberaler Öffentlichkeit beschreibt.

Öffentlichkeit als Kommunikationsraum

Die Frage nach Gegenöffentlichkeit stellt sich nur im Verhältnis zu einer angenommenen dominierenden Öffentlichkeit. Nur in diesem Bezug erhält das ‚Gegen‘ seinen Sinn. Als einer der einflussreichsten Öffentlichkeitstheoretiker zählt Jürgen Habermas mit seinem 1962 erschienenen Buch „Strukturwandel der Öffentlichkeit“. Darin entwirft er einen „Idealtypus bürgerlicher Öffentlichkeit aus den historischen Kontexten der englischen, französischen und deutschen Entwicklung im 18. und frühen 19. Jahrhundert.“ (Habermas 1990/1962: 12). Wie er in seinem Vorwort zur Neuauflage 1990 kritisch anmerkt, ist dieses Vorhaben von einigen soziologischen Verallgemeinerungen begleitet, aber die Grundidee richtet sich auf die Beschreibung einer sich historisch herausbildenden kritischen Öffentlichkeit von Bürgern (sic), die sich in privaten Zusammenhängen treffen, zirkulierende Texte und Literatur reflektieren und öffentlich debattieren. Die von Habermas aufgegriffene bürgerliche Öffentlichkeit ist für ihn Ausgangspunkt für die Frage nach der Bedeutung von kritischer Öffentlichkeit in einem demokratischen Rechtsstaat, wie er bis heute Bestand hat. Der durch eine Veränderung von Ökonomie und Staat hervorgerufene Strukturwandel der Öffentlichkeit wirkt sich – so Haber-

mas – negativ auf die Möglichkeiten einer sich selbst organisierenden kritischen Öffentlichkeit aus (Habermas 1990/1962: 23). Auch wenn es eine idealtypische kritische Öffentlichkeit nicht in Reinform gibt, bleibt sie dennoch normativer Referenzpunkt. Gegenwärtige rechtsstaatlich verfasste Demokratien müssen sich auf die Möglichkeitsbedingungen kritischer Öffentlichkeit befragen lassen. Habermas nahm also die normative Idee von Öffentlichkeit als „gesellschaftliche Selbstorganisation“ im Kontext eines strukturellen Wandels zur Sozialstaatlichkeit in den Blick (Habermas 1990/1962: 23). Im bereits erwähnten Vorwort geht Habermas u.a. auch auf feministische Kritiken an seiner Auseinandersetzung mit bürgerlicher Öffentlichkeit ein. Zentrale Frage jener feministischen Theorien ist, inwiefern Frauen nicht nur historisch, sondern strukturell aus bürgerlicher Öffentlichkeit ausgeschlossen waren und sind. Teilöffentlichkeiten und Gegenöffentlichkeiten sind für Habermas Teil von Öffentlichkeit. Die offene Frage bleibt jedoch, wie sich strukturelle Ausschlüsse auf die Möglichkeit des Entstehens von Teil- oder Gegenöffentlichkeiten auswirken, die in einem Verhältnis zur dominierenden Öffentlichkeit stehen?

Gegenöffentlichkeit

Anders als Jürgen Habermas befasst sich Michael Warner gezielt mit „Gegenöffentlichkeit“ als empirischem Phänomen (Warner 2002). „Gegenöffentlichkeit“ – so Warner – ist ein Kommunikationszusammenhang, dessen Mitglieder sich über ihren minorisierten Status gegenüber einer dominanten Öffentlichkeit definieren. Es geht nicht nur um Öffentlichkeiten, die eine Art Reformprogramm gegenüber der Gesamtöffentlichkeit haben, also alternative Entwürfe des Bestehenden verhandeln. Das ‚Gegen‘ zeichnet sich für Warner explizit in ihrem untergeordneten Verhältnis zu einer dominanten Öffentlichkeit aus.

„A counterpublic maintains at some level, conscious or not, an awareness of its subordinate status. The cultural horizon against which it marks itself off is not just a general or wider public but a dominant one. And the conflict extends not just to ideas or policy questions but to the speech genres and modes of address that constitute the public or the hierarchy among media. The discourse that constitutes it is not merely a different or alternative idiom but one that in other contexts would be regarded with hostility or with a sense of indecorousness.“ (Warner 2002: 119)

Anders als in einer Community oder Subkultur entsteht eine Gegenöffentlichkeit über den Modus der Adressierung von Unbekannten. Es werden nicht nur Freunde und Bekannte angesprochen, sondern Unbekannte. Das heißt nicht, dass sich von einer Gegenöffentlichkeit alle angesprochen fühlen. Im Gegenteil kann vermutet werden, dass sich nicht alle z.B. einer lesbisch-schwulen Gegenöffentlichkeit zurechnen. Aber im Modus der Adressierung kann für eine Gegenöffentlichkeit nicht schon im Vorhinein benannt werden, wer dazu gehört und wer nicht.

„Counterpublics are counter to the extent that they try to supply different ways of imagining stranger sociability and its reflexivity; as publics, they remain oriented to stranger circulation in a way that is not just strategic but constitutive of membership and its affects.“ (Warner 2002: 121–122)

Gegenöffentlichkeit ist in einem Macht- und Herrschaftsgefüge untergeordnet platziert und zielt darauf, eine stranger sociability, eine andere Gesellschaftsform als die dominante zu etablieren. In dem Adressierungsmodus an Unbekannte ist der bestehende Kommunikationszusammenhang niemals abgeschlossen, ebenso das, was inhaltlich ausgehandelt wird. Eine Gegenöffentlichkeit ist immer nur in ihrem Verhältnis zur dominanten Öffentlichkeit zu verstehen. Sie ist kein abgegrenztes Anderes der dominanten Öffentlichkeit, sondern durch den Modus der Adressierung zur dominanten Öffentlichkeit hin durchlässig. Es lassen sich also zwei ‚Bewegungsrichtungen‘ ausmachen. Das ist zum einen die Richtung weg von der dominanten Öffentlichkeit hin zu einer anderen und nicht einfach nur ‚Unteröffentlichkeit‘, sondern ‚Gegenöffentlichkeit‘.

Die zweite Bewegung zielt in die andere Richtung weg von der Gegenöffentlichkeit, hin zur dominanten Öffentlichkeit.

Für Warner konstituieren sich Gegenöffentlichkeiten nicht über von der dominanten Öffentlichkeit vorgegebene Identitätskategorien, vielmehr werden ‚Identitäten‘ oder auch Weisen der Anerkennung und Beziehungsformen innerhalb von Gegenöffentlichkeiten selbst ausgehandelt. Dennoch entstehen Gegenöffentlichkeiten nicht als ‚Inseln‘ oder als geschlossene Rückzugsorte. Vielmehr markiert das ‚Gegen‘ ein Verhältnis zur dominanten Öffentlichkeit, das konstitutiv ist. Eine Gegenöffentlichkeit kann sich nicht verschließen oder von vornherein an bestimmte Bedingungen knüpfen, wer Teil von ihr ist. Die Unterscheidung von Gegenöffentlichkeit und dominanter Öffentlichkeit funktioniert ausschließlich darüber, ob der Beitrag einer ist, der sich auf generelle Anerkennung stützen kann, weil er ausdrückt, was als normal angesehen wird oder ob eine ‚stranger sociability‘, eine andere Gesellschaftsform verhandelt wird.

„Publicness is just this space of coming together that discloses itself in interaction. The world of strangers that public discourse makes must be made of further circulation and recharacterization over time; it cannot simply be aggregated from units that I can expect to be similar to mine. I risk its fate. This necessity of risked estrangement, though essential to all publics, becomes especially salient in counterpublic discourse and is registered in its ethical-political imagination. Dominant publics are by definition those that can take their discourse pragmatics and their lifeworlds for granted, misrecognizing the indefinite scope of their expansive address as universality or normalcy. Counterpublics are spaces of circulation in which it is hoped that the poesis of scene making will be transformative, not replicative merely.“ (Warner 2002: 122)

Das eigentlich transformative oder auch intervenierende Moment bei Warner ist also in dem – wie er es nennt – weltbildenden Charakter von Gegenöffentlichkeiten. In Kommunikationszusammenhängen, die sich von der dominanten Öffentlichkeit weg nach Innen richten, wird eine

erschaffende Funktion ermöglicht, durch die andere Lebensformen gelebt werden.

Gegenöffentlichkeit als/und feministische kollektive Praxis

Eine Abgrenzungsbewegung weg von der dominanten Öffentlichkeit ist in feministischer Theorie häufig thematisiert worden. So schreibt bell hooks in ihrem Aufsatz ‚Homeplace a Site of resistance‘ (hooks 1990) dem geschlossenen Bereich des Zuhauses eine zentrale Funktion für die Möglichkeit von Widerstand zu. Während die Öffentlichkeit geprägt ist von Rassismus, ist es im geschützten Bereich des Zuhauses möglich, würdevolle Beziehungen zu leben und Anerkennung zu erfahren. Dabei ist der private Charakter des Zuhauses, also das explizit nicht Öffentliche, ausschlaggebend für die Möglichkeit dieser Beziehungsformen und somit von Widerstand.

Ähnlich argumentiert auch das Mailänder Frauenkollektiv ‚libreria delle donne‘ in „Wie weibliche Freiheit entsteht“, deren Praxis der Freiheit über das *affidamento*, also die unterstützende, wert- und sinnstiftende Beziehung zwischen Frauen, bestimmt ist. Intervention in Herrschaftsverhältnisse – in eine androzentrische symbolische Ordnung – bedeutet für das Kollektiv, sich über Beziehungen untereinander jene Wertschätzung zukommen zu lassen, die in der androzentrischen dominanten Öffentlichkeit entzogen wird.

Diese beiden Beispiele führen die Bewegung weg von der dominanten Öffentlichkeit weiter, als Warner die Bewegung für Gegenöffentlichkeiten vorsieht. Im ersten Beispiel ist das sogar konkret benannt, indem der Ort für Widerstand als privat markiert wird. Mit ‚Homeplace‘ ist ein von der Öffentlichkeit geschützter Bereich gemeint, der nicht Unbekannte adressiert, sondern explizit darauf setzt, dass es Bekannte, wohlgesonnene

Personen sind, die Zutritt haben. Auch beim Mailänder Kollektiv sind es nicht Unbekannte, die an der politischen Praxis teilhaben sollen, sondern explizit ausgewählte Personen, mit denen die wert- und sinnstiftenden Beziehungen eingegangen werden. Es sind also beides nicht Beispiele für Gegenöffentlichkeiten im Warner'schen Sinne. Vielmehr handelt es sich hier um kollektive Praxen, um Beziehungsformen, die den privaten Schutz brauchen um zu existieren.

Es verdeutlicht, dass Gegenöffentlichkeit nicht jede beliebige politische Praxis meint, sondern Kommunikation, die auch auf die dominante Öffentlichkeit gerichtet ist. Es ist also eine verändernde Intention enthalten in Richtung dominante Öffentlichkeit. Unterschieden werden muss zwischen Formen von Widerstand, die bewusst auf den Bezug zur dominierenden Öffentlichkeit verzichten und jenen Stimmen, die keinen Bezug zur dominierenden Öffentlichkeit herstellen können. Der einflussreiche Aufsatz von Spivak ‚Can the subaltern speak‘ stellt Bedingungen heraus, die zur Wahrnehmung als Gegenöffentlichkeit führen (Spivak 2008/1988). Eine Voraussetzung, als Gegenöffentlichkeit wahrgenommen zu werden, ist, dass das Gesagte in einer dominanten Öffentlichkeit überhaupt gehört wird. Spivak zeigt auf, dass Imperialismus und Kolonialismus Stimmen unhörbar gemacht haben, die zwar sprechen können, aber nicht mit ihrem intendierten Bedeutungsgehalt gehört werden (Spivak 2008/1988: 122-123).

„Gegenöffentlichkeit“ hat ein Eintrittsmoment in Öffentlichkeit. Nicht jede beliebige Äußerung, nicht jede beliebige Praxis, die sich gegen eine dominante symbolische Ordnung, gegen dominante kulturelle Praxen richtet oder von ihr abweicht, kann zu einer Gegenöffentlichkeit gezählt werden. Vielmehr ist nur jene Kommunikation als Gegenöffentlichkeit zu verstehen, die in ein faktisches Verhältnis zur dominanten Öffentlichkeit eintritt. Es wird zum einen etwas entgegen gesetzt und es kommt außerdem zur Veränderungen der Öffentlichkeit selbst, indem um das, was als

normal gilt, gerungen wird. Beispiel hierfür ist die Verrechtlichung von Lebenspartnerschaften. Hieran wird die Ambivalenz deutlich, die jene verändernde Form der Gegenöffentlichkeiten hat. Die Forderung nach rechtlicher Anerkennung von Beziehungsformen, die nicht der heterosexuellen Zweierbeziehung entsprechen, sind vielfach in Gegenöffentlichkeiten verhandelt worden. Dabei sind die Forderungen seitens der Gegenöffentlichkeit nicht homogen. Forderungen nach rechtlicher Anerkennung von lesbisch-schwulen Zweierbeziehungen standen und stehen neben Forderungen, die heterosexuelle Ehe abzuschaffen und keinerlei Beziehungsformen zu bevorzugen, sowie neben Forderungen eine dem französischen ‚pact civile‘ entsprechende rechtliche Anerkennung zu schaffen. Es gibt auch Forderungen nicht nur Zweierbeziehungen zu bevorzugen, sondern auch Liebes- und Familienformen anzuerkennen, die nicht notwendigerweise zusammenfallen müssen. Eine Veränderung auf rechtlicher Ebene hat inzwischen stattgefunden. Die Sonderstellung der Ehe ist unbestritten, eine rechtliche Anerkennung lesbisch-schwuler Zweierbeziehungen und teilweise eine Familiengründung innerhalb dieser Beziehungen ist in Form der Lebenspartnerschaft umgesetzt. Das hat noch nicht zu einer gesamtgesellschaftlichen Normalisierung geführt, aber die rechtliche Veränderung ist unbestritten (Schmidt 2012: 225-228). Nun gibt es einige Kritiken, die diesen Veränderungszug nicht als Transformation, sondern ausschließlich als Produkt der herrschenden neoliberalen Logik sehen: Im Zuge des Abbaus sozialstaatlicher Leistungen werden alternative Beziehungsformen anerkannt und aufgewertet, weil sie die Fürsorge-Aufgaben des Staates übernehmen sollen. (Hajek 2012: 156-160) In dieser Argumentation bleibt jedoch offen, warum nur spezifische Beziehungsformen und nicht tatsächlich alle alternativen möglichen Beziehungsformen integriert werden. Insofern scheint mir die These der vollständigen Vereinnahmung von in der Gegenöffentlichkeit formulierten minorisierten Lebensentwürfen nicht überzeugend. Differenzierter lässt sich fragen, inwiefern Veränderungen von Vereinnahmung und Ab-

wehr begleitet werden. Eine zustimmende Veränderung wird eingepflegt in bestehende Herrschaftsverhältnisse, es werden also Zugeständnisse gemacht, und diese werden gleichzeitig in das komplexe Norm-Gefüge eingeeht. Das hebt diese Veränderung aber nicht auf oder macht sie zu einem ausschließlich hegemonialen Projekt. Es gibt kein Entweder-Oder mehr, wie es zuvor noch in der Aufspaltung dominanter Öffentlichkeit und Gegenöffentlichkeit Bestand hatte. Eine von der Gegenöffentlichkeit ausgehende Veränderung der dominanten Öffentlichkeit verlässt die antagonistische Logik.

Die Unterscheidung von privater und gegenöffentlicher politischer Praxis ist ein wichtiger Schritt um klären zu können, welches unterschiedliche transformative Potential unterschiedliche Bereiche feministischer Politik hervorbringen können. Welches das jeweils ist, sollte genauer untersucht werden. Zwar sind private und gegenöffentliche politische Praxen aufeinanderbezogen und stehen in einem engen Verhältnis zueinander. Doch können sie durchaus unterschiedliche Effekte haben. Die Tendenz in feministischen Ansätzen, den Politikbegriff so zu erweitern, dass nur private Praxen als feministische Politik benannt werden, ist problematisch. Denn so gerät gegenöffentliche Praxis aus dem Blick.

Literatur

Habermas, Jürgen (1991/1962): Strukturwandel der Öffentlichkeit, Frankfurt/Main.

Hajek, Katharina (2012): Von der ‚Homo-Ehe‘ zur Queer-family? Das deutsche Lebenspartnerschaftsgesetz und die heteronormative Regulierung von Familie. In: Helga Haberler u.a. (Hg.), Que[e]r zum Staat, Berlin, 154-169.

Holland-Cunz, Barbara (1993): Öffentlichkeit und Privatheit – Gegenthesen zu einer klassischen Polarität. In: Christine Ahrend (Hg.), Raum greifen und Platz nehmen, Zürich, Dortmund, 36-53.

Holland-Cunz, Barbara (1994): Öffentlichkeit und Intimität. Demokratietheoretische Überlegungen. In: Elke Biester (Hg.), Demokratie oder Androkratie? Frankfurt/Main, 227-246.

- hooks, bell (1990): *Homeplace: A Site of Resistance*. In: dies. (Hg.), *Yearning. Race, Gender and Cultural Politics*. Boston, 41-49.
- Klaus, Elisabeth (1998): *Kommunikationswissenschaftliche Geschlechterforschung. Zur Bedeutung der Frauen in den Massenmedien und im Journalismus*, Opladen/Wiesbaden.
- Knapp, Axeli (2014): *Verdorbenes Frühstück*. Blogbeitrag *Feministische Studien* (30.10.2014) [21.7.2016].
- Libreria delle donne di Milano (1991): *Wie weibliche Freiheit entsteht. Eine neue politische Praxis*, Berlin.
- Meßmer, Anna-Katharina (2014): *Aufschrei*, in: *APuZ* 8/2014, 3-7.
- Perica, Ivana (2016): *Die privat-öffentliche Achse des Politischen. Das Unvernehmen zwischen Hannah Arendt und Jaques Rancière*, Würzburg.
- Sauer, Birgit (2001): *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*, Frankfurt a.M.
- Schirmer, Uta (2010): *Geschlecht anders gestalten. Drag Kinging, geschlechtliche Selbstverhältnisse und Wirklichkeiten*, Bielefeld.
- Schirmer, Uta (2013): *Trans*-queere Körperpraxen als gegenöffentlichkeitskonstituierende Adressierungsweisen*. In: Birgit Riegraf, Hanna Hacker und Heike Kahlert (Hg.), *Geschlechterverhältnisse und neue Öffentlichkeiten*, Münster, 58-75.
- Schmidt, Anja (2012): *Geschlecht, Sexualität und Lebensweisen*. In: Lena Foljanty und Ulrike Lembke (Hg.), *Feministische Rechtswissenschaft*, Baden-Baden, 213-234.
- Spivak, Gayatri (2008/1988): *Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, Wien.
- Warner, Michael (2002): *Publics and counterpublics*, New York/Cambridge.